

Öffentliche Gemeinderatssitzung am Montag, 02. März 2020, 19.30 Uhr

Am kommenden **Montag, 02. März 2020**, findet um **19.30 Uhr** eine öffentliche Gemeinderatssitzung im Vereinshaus in der Rheinauhalle mit folgender Tagesordnung statt:

1. Nachrücken von Michaela Fahrner in den Gemeinderat
 - a) Prüfung eventuell gegebener Hinderungs- oder Ablehnungsgründe
 - b) Verpflichtung als Mitglied des Gemeinderats
2. Wahl des ersten Stellvertreters der Bürgermeisterin
3. Benennung von Vertretern für diverse Ausschüsse
 - a) Wahl der/des Vertreterin/Vertreter sowie deren Stellvertreterin/Stellvertreter der Gemeinde Au am Rhein in die Verbandsversammlung für den Gemeindeverwaltungsverband Durmersheim
 - b) Wahl der/des Vertreterin/Vertreter sowie Stellvertreterin/Stellvertreter der Gemeinde Au am Rhein für den Abwasserausschuss des Gemeindeverwaltungsverbandes Durmersheim
 - c) Wahl der Vertreterinnen/Vertreter für den Kindergartenbeirat St. Joseph
4. Baugebiet „Weinäcker-Hasenträger IV, 2. Bauabschnitt“
Abschluss eines Erschließungs- und Städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB
5. Verlängerung des „Pachtvertrages über die Nutzung von gemeindeeigenen Grundstücken durch örtliche Vereine“ – hier Schützenclub e. V.
6. Beauftragung des Instituts für Landschaftsökologie und Naturschutz Bühl (ILN) mit Aufbau eines Flächen- und Maßnahmenpools im Sinne der Ökokonto-Verordnung
7. Bauanträge
8. Informationen
9. Anfragen des Gemeinderates
10. Einwohnerfragestunde

Zu dieser Gemeinderatssitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner recht herzlich eingeladen. Im Anschluss daran findet noch eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

gez.
Veronika Laukart
Bürgermeisterin

Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
1	02.03.2020	x		Nachrücken von Michaela Fahrner in den Gemeinderat a) Prüfung eventuell gegebener Hinderungs- oder Ablehnungsgründe b) Verpflichtung als Mitglied des Gemeinderates

Sachverhalt:

Unser langjähriger 1. Stellvertretender Bürgermeister und Gemeinderat Walter Hettel ist am 12. Februar 2020 verstorben.

Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg sieht vor, dass bei Ausscheiden eines Gemeinderats während der Amtszeit der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber nachrückt. Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 ist Michaela Fahrner erster Nachrücker auf der Liste „Freie Wähler“.

Voraussetzung ist, dass im Zeitpunkt des Nachrückens kein Hinderungsgrund nach § 29 Gemeindeordnung vorliegt. Der Gemeinderat hat nun die Pflicht zu prüfen, ob bei Michaela Fahrner Ablehnungs- oder Hinderungsgründe zum Nachrücken in den Gemeinderat vorliegen.

Ist dies nicht der Fall, wird Frau Michaela Fahrner als neues Mitglied im Gemeinderat verpflichtet.

Beschlussvorschlag:

- a.) Es liegen keine Hinderungsgründe für Michaela Fahrner vor.
- b.) Die Verpflichtungsformel hat folgenden Wortlaut:
„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und die gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Verpflichtung ist per Handschlag zu besiegeln.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltung
	Kenntnisnahme

Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
2	02.03.2020	x		Wahl des Stellvertreters der Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Unser langjähriger 1. Stellvertretender Bürgermeister und Gemeinderat Walter Hettel ist am 12. Februar 2020 verstorben.

Somit muss ein Nachfolger als 1. Stellvertreter bestellt werden. Seitens der FWG wird ein Nachfolger vorgeschlagen. Ein besonderes Wahlsystem ist nicht vorgeschrieben, es findet daher eine reine Mehrheitswahl statt. Die Wahl wird geheim mit Stimmzettel vorgenommen, es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht.

Beschlussvorschlag:

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltung
	Kenntnisnahme

Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
3	02.03.2020	x		Benennung von Vertretern für diverse Ausschüsse a) Wahl der/des Vertreterin/Vertreters sowie deren Stellvertreterin/Stellvertreters der Gemeinde Au am Rhein in die Verbandsversammlung für den Gemeindeverwaltungsverband Durmersheim b) Wahl der/des Vertreterin/Vertreters sowie Stellvertreterin/Stellvertreters der Gemeinde Au am Rhein für den Abwasserausschuss des Gemeindeverwaltungsverbandes Durmersheim c) Wahl der Vertreterinnen/Vertreter für den Kindergartenbeirat St. Joseph

Sachverhalt:

Aufgrund des Nachrückens von Michaela Fahrner in den Gemeinderat von Au am Rhein sind die Vertreter der o.g. Ausschüsse neu zu besetzen.

a) Wahl der Vertreter für den Gemeindeverwaltungsverband Durmersheim:

FWG:	Stellvertreter:
CDU: Martin Kimmig	Stellvertreter: Markus Bauer
SPD: Thomas Schark	Stellvertreterin: Ramona Kallwitz

b) Wahl der Vertreter für den Abwasserausschuss des Gemeindeverwaltungsverbandes Durmersheim:

Bürgermeisterin Veronika Laukart
 FWG:
 CDU: Martin Kimmig (Stellvertreter)

c) Wahl der Vertreter für den Kindergartenbeirat St. Joseph

FWG:	Stellvertreter: Harri Merz
FWG: Bettina Bauer – Wörner	Stellvertreter: Markus Bauer
CDU: Michaela Kern	Stellvertreterin: Ramona Kallwitz
SPD: Thomas Schark	

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die Besetzung der Ausschüsse sowie des Vertreters im Gemeindeverwaltungsverband Durmersheim im Wege der Akklamation offen zu wählen.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltung
	Kenntnisnahme

Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
4	02.03.2020	x		Baugebiet „Weinäcker-Hasenträger IV, 2. Bauabschnitt“ Abschluss eines Erschließungs- und Städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB

Sachverhalt:

Die Gemeindeverwaltung wurde vom Gemeinderat beauftragt, zur Erweiterung des Gewerbegebietes „Weinäcker-Hasenträger IV, 2. Bauabschnitt mit einem Erschließungsträger Verhandlungen aufzunehmen.

Die Erschließung des Gewerbegebietes über einen Erschließungsträger, ermöglicht der Gemeinde die sparsame Verwendung von Haushaltsmitteln, da keine Mittel für die Erschließung gebunden werden. Die Gesellschaft für kommunale Baulanderschließung mbH (GkB) ist ein in der Region anerkannter und bewährter Erschließungsträger, der zur Durchführung dieser Maßnahme bereit ist.

Mit dem Erschließungsträger ist ein Erschließungs- und Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zu schließen. Die GkB hat hierzu einen einsprechenden Vertragsentwurf vorgelegt (s. Anlage).

Danach wird die GkB sämtliche, im Vertragsgebiet liegende Grundstücke aufkaufen und anschließend das Gewerbegebiet nach den Vorgaben der Gemeinde entwickeln. Die Eigentümer wurden bereits schriftlich über den aktuellen Sachverhalt informiert. Auch bei der Veräußerung der erschlossenen Grundstücke behält die Gemeinde Au am Rhein sämtliche Rechte, da der Erschließungsträger nur nach Maßgabe der entwicklungspolitischen Zielsetzungen der Gemeinde (Kommune) verkaufen darf (s. § 3 des Vertrages).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Au am Rhein schließt zur Entwicklung des Baugebiets „Weinäcker-Hasenträger IV, 2. Bauabschnitt“ mit der Gesellschaft für kommunale Baulanderschließung mbH (GkB) den Erschließungs- und Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltungen
	Kenntnisnahme

Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
5	02.03.2020	x		Verlängerung des „Pachtvertrages über die Nutzung von gemeindeeigenen Grundstücken durch örtliche Vereine“ – hier Schützenclub e. V.

Sachverhalt:

Die Vertreter des Schützenclubs e. V. sind auf die Gemeindeverwaltung mit dem Wunsch der Verlängerung des Pachtvertrages über die Nutzung von gemeindeeigenen Grundstücken zugekommen.

Der Schützenclub e. V. beabsichtigt eine Sanierung der Sanitäreanlage in seinem Clubhaus durchzuführen. Hierfür soll ein Antrag auf Bezuschussung beim Badischen Sportbund gestellt werden. Für den Antrag ist es notwendig, dass der Pachtvertrag noch eine Gültigkeitsdauer von 10 Jahren hat.

Die derzeit mit dem Schützenclub e. V. bestehende Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag vom 14.10.1981 regelt eine Nutzung bis zum 30.09.2029, siehe Anlage. Somit ist die Gültigkeitsdauer von 10 Jahren nicht mehr gewährleistet.

Die Gemeindeverwaltung befürwortet eine Verlängerung. In der Anlage ist eine neue Zusatzvereinbarung beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt einer Verlängerung der Nutzung bis 31.12.2034 zu. Die Gemeinde schließt mit dem Schützenclub e. V. die beiliegende Zusatzvereinbarung ab.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltungen
	Kenntnisnahme

Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
6	02.03.2020	X		Beauftragung des Instituts für Landschaftsökologie und Naturschutz Bühl (ILN) mit Aufbau eines Flächen- und Maßnahmenpools im Sinne der Ökokonto-Verordnung

Sachverhalt:

Zum Aufbau eines Flächen- und Maßnahmenpools im Sinne der Ökokonto-Verordnung hat die Gemeindeverwaltung Kontakt mit dem Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz Bühl (ILN) aufgenommen.

In der Anlage ist ein Angebot des ILN beigefügt. Die Bearbeitung soll im Jahr 2020 erfolgen. Die Kosten für das Projekt betragen 16.093,56 Euro. Das Geld ist im Haushaltsplanentwurf bereits eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Angebot des Instituts für Landschaftsökologie und Naturschutz Bühl (ILN) zu einem Gesamtpreis von 16.093,56 Euro wird angenommen.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltungen
	Kenntnisnahme

Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
7a	02.03.2020	x		Errichtung eines Gartenhauses, Rheinstraße 24a, Flst.Nr.: 181/12

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Flst.Nr.:181/12, Rheinstraße 24a, ist geplant, im hinteren Bereich ein Gartenhaus mit den Maßen 3,50 m x 4,95 m und 2,63 m Höhe zu errichten.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Insoweit ist die städtebauliche Beurteilung des Vorhabens nach § 34 BauGB vorzunehmen.

Das beantragte Vorhaben fügt sich in die dortige Umgebung ein. Besondere städtebauliche Gründe in der Prägung, die dem Bauvorhaben entgegenstehen, sind hier nicht ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

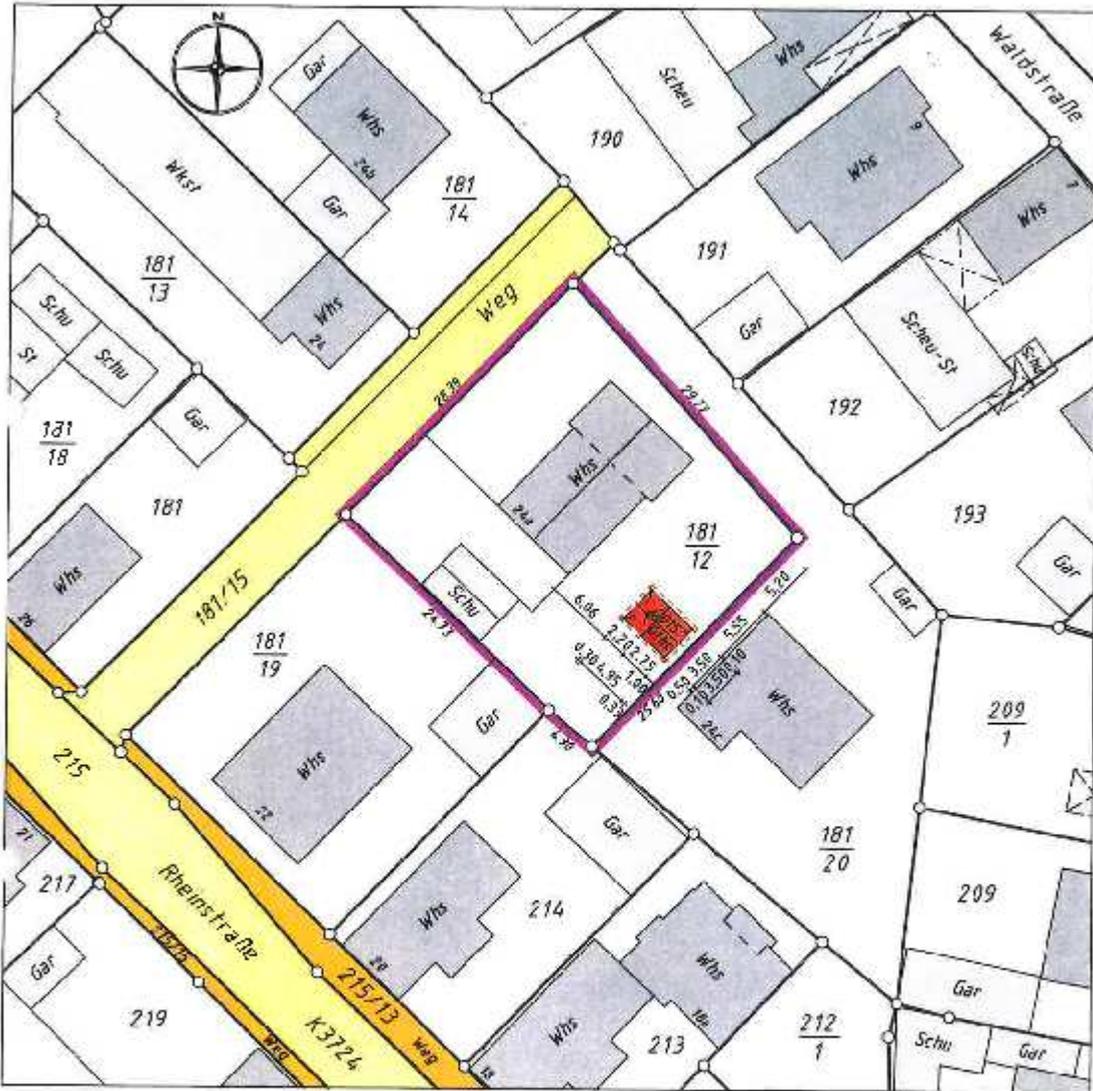
Der Gemeinderat wird gebeten, das Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltungen
	Kenntnisnahme

Landkreis: Rastatt
 Gemeinde: Au am Rhein
 Gemarkung: Au am Rhein

LAGEPLAN

nach §4 Abs.2-5 LBO/VVO
 Zeichnerischer Teil zum Bauantrag

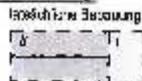
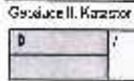


Maßstab 1: 500

Zeichenerklärung

- Grenzen laut amtlicher Kataster
- Nachbarn Grenze
- Gplante Grenze
- Gplante Grenze - 21.00m - Grenzfläche -

Legende mit Geschlossen- und Freizeichnung



Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
7b	02.03.2020	X		Umbau eines Wohnhauses und Anbau einer Gaube, Walter-Gerstenkorn-Straße 14, Flst.Nr.: 6023

Sachverhalt:

Durch die Bauherrschaft ist geplant, das Dachgeschoss im bestehenden Gebäude durch den Anbau einer Gaube mit Einbau einer Holzterasse zur Wohnraumerweiterung zu erschließen. Die Gaube mit einer Breite von 2,35 m ist auf der Ostseite zur Walter-Gerstenkorn-Straße hin ausgebildet.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Mühlwört“. In den planungsrechtlichen Festsetzungen sind hier u.a. die maximalen Trauf- und Firsthöhen festgesetzt. Darüber hinaus ist geregelt, dass pro Wohngebäude höchstens zwei Wohnungen zulässig sind. Die im Bebauungsplan festgehaltenen planungsrechtlichen Festsetzungen sind eingehalten.

Weitergehende zu beachtende Vorschriften sind für das Bauvorhaben nicht relevant. Insoweit entspricht das Vorhaben den bauplanungsrechtlichen Vorschriften. Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben zustimmend zur Kenntnis.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltungen
	Kenntnisnahme

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg

Landratsamt Rastatt
Vermessungsbehörde

AuSoll: 03/01/07, 6
78457 Rastatt

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1 : 500

Erstellt am 07.01.2020

Hurstück: 6026
MGR
Gemarkung: A...

Gemeinde:
Rastatt
Regierungsbezirk:
Karlsruhe



1:200/1:500

Katstich 1:500 0 5 10 15 Meter

Darstellung angedeutet; dem Liegenschaftskataster
Zweckungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich

Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
7c	02.03.2020	X		Neubau eines 2-geschossigen Wohnhauses mit Satteldach und Garage, Frühlingstraße 10, Flst.Nr.: 75

Sachverhalt:

Auf dem Baugrundstück Frühlingstraße 10, Flst.Nr.: 75, ist geplant, ein Wohnhaus mit Garage zu errichten. Das Wohnhaus selbst soll zweigeschossig mit einem Satteldach DN 35° errichtet werden. Zur Frühlingstraße hin ist eine Grenzgarage mit Flachdach vorgesehen. Das Wohngebäude ist 12,50 m lang und 7,50 m breit. Dies ist erforderlich, um die notwendigen landesbauordnungsrechtlichen Abstandsbestimmungen aufgrund des nicht ganz optimalen Grundstückszuschnittes einhalten zu können.

Das Grundstück selbst befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Somit ergibt sich die planungsrechtliche Beurteilung dieses Vorhabens nach § 34 Baugesetzbuch. Hiernach ist das Kriterium des Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung zu prüfen.

Das Wohnen entspricht in der dortigen Umgebungsbebauung der prägenden Nutzung. Darüber hinaus fügt sich das Vorhaben hinsichtlich der Höhenentwicklung und der Kubatur des Gebäudes in das städtebauliche Bild ein.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird gebeten, das erforderliche Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltungen
	Kenntnisnahme

Landkreis: Rastatt
 Gemeinde: Au am Rhein
 Gemarkung: Au am Rhein

LAGEPLAN

nach §4 Abs.2-5 LBOVVO
 Zeichnerischer Teil zum Bauantrag



Maßstab 1:500

Zeichenerklärung

- — ○ Grenze auf Liegenschaftskataster
- ⊗ — ⊗ Wegfallende Grenze
- — ○ geplante Grenze
- — — Grenzergänzung

Gelände mit Geschäftszweck und Freizeitzweck

Grundstückskategorie	Städtebauliche Bebauung
1	1
2	2
3	3
4	4
5	5
6	6
7	7
8	8
9	9
10	10
11	11
12	12
13	13
14	14
15	15
16	16
17	17
18	18
19	19
20	20
21	21
22	22
23	23
24	24
25	25
26	26
27	27
28	28
29	29
30	30
31	31
32	32
33	33
34	34
35	35
36	36
37	37
38	38
39	39
40	40
41	41
42	42
43	43
44	44
45	45
46	46
47	47
48	48
49	49
50	50
51	51
52	52
53	53
54	54
55	55
56	56
57	57
58	58
59	59
60	60
61	61
62	62
63	63
64	64
65	65
66	66
67	67
68	68
69	69
70	70
71	71
72	72
73	73
74	74
75	75
76	76
77	77
78	78
79	79
80	80